

# Lichtenstein-Collberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Beschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 167.

29. Jahrgang.  
Sonntag, den 20. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaffee-, Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die vierzehntägige Korpusspille oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Da wir von der Hartensteiner Straße ab durch die Hauptstraße in Collberg über den dortigen Markt bis zu einem Teil der Schulgasse unsere **Gasleitung** zu führen beabsichtigen, so werden diejenigen Bewohner von Collberg, welche Gas in ihre Häuser entnehmen wollen, ersucht, dies bei Herrn Stadtrat Goldig hier, soweit es noch nicht geschehen, schleunigst anmelden zu wollen.  
Lichtenstein, den 18. Juli 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtrate sollen demnächst verloren gegangene Sparkasten-Einlagebücher aufgerufen werden. Wir fordern daher Personen, welchen etwa Einlagebücher der hiesigen Sparkasse ebenfalls abhanden gekommen sein sollten, deren Aufruf mit vorgenommen werden soll, andurch auf, dies bis Schluss des Mts. hier anzumelden.  
Lichtenstein, den 18. Juli 1889.

Der Rat zu Lichtenstein  
Fröhlich.

### Tagegeschichte.

Folgende zeitgemäße Zeilen veröffentlicht ein Blatt: Damen, welche mit ihrer Handarbeit im Garten oder sonst im Freien sitzen, seien gebeten, Zwirn und Seide oder sonstiges Fadennetz, welches bei der Arbeit abfällt, nicht auf den Boden zu werfen. Es sieht schon nicht gut aus, wenn solcher Abfall auf sauber gehaltenem Boden liegt, aber auch etwas anderes kommt noch in Betracht. Die Vögel tragen dergleichen zu Nest und leicht geschieht es dann, daß die junge Brut in den Nestern die Füßchen sich verstrickt, deshalb nicht ausfliegen kann und elendiglich zu Grunde geht. In einem Garten auf dem Lande wurde der Wein beschnitten. Da fand der Gärtner hinter dem Laube ein Fliegen-schneppernest und darin zwei tote Vögel. Die Todesursache wurde bald erkannt; die Füßchen der armen Tiere waren mit Zwirn an das Nest gefesselt, so daß sie nicht hatten ausfliegen können. Die Alten aber, die sonst sehr kinderlieb sind, hatten sie endlich doch verlassen. So mußten sie verhungern. Rehnliches kommt nicht selten vor. Auch wird uns berichtet, daß Tauben sich mit den Füßen in das Fadennetz verwickeln und dadurch Qual haben.

Die bayerische Staatsbahnverwaltung läßt an denjenigen Tagen im Monat Juli und August, an denen Festspielaufführungen in Bayreuth stattfinden, d. i. am 21., 22., 24., 25., 28., 29. und 31. Juli, am 1., 4., 5., 7., 8., 11., 12., 14., 15., 17. und 18. August, Extrazugzüge von Hof nach Bayreuth abgehen und zwar 1 Uhr mittags aus Hof, 3 Uhr 20 Min. nachmittags in Bayreuth. Von Leipzig aus ist direkter Anschluß mit dem 9 Uhr 5 Min. vorm. vom Bayerischen Bahnhofe abgehenden Tagesexpresszuge (Ant. in Hof 12 Uhr 53 Min. mittags), von Dresden-Altst. und Chemnitz mit dem daselbst 7 Uhr 40 Min. bzw. 9 Uhr 33 Min. vormittags abgehenden Expresszuge geboten.

Für Zuder ist in den letzten Tagen eine nicht unerhebliche Preissteigerung erfolgt. Es wird behauptet, daß diese Erscheinung auf Manipulationen der Termispekulationen zurückzuführen ist, also künstliche Treiberei vorliegt.

Zwickau. Ein ähnliches Unwetter wie der 12. Juli dieses Jahres brachte unsrer Gegend der 17. Juli 1627. An diesem Tage „sind allhier zwei große Donnerwetter gewesen. Das erste ist ohne Schaden abgegangen, das andere ist am Abend um 6 Uhr kommen, mit dem Wetter ein schrecklicher Sturmwind, mit Schloßen die Fenster zerschlagen, wer sie nicht bald zumachte (!), große mächtige Bäume umgerissen und zerbrochen in Gärten, als in Wäldern, wie die Rüben zerbrochen.“ Der Juli des Jahres 1627 war überhaupt für unsre Gegend verhängnisvoll. Der 8. Juli hatte bereits schwere Gewitter gebracht. Am 9. Juli wurde in Glauchau der Hofmeister vom Blitz getroffen. Er lag gerade. „Das Buch wurde ihm aus der Hand geschlagen, die Schuhe von Füßen, ihn aber hat Gott behütet.“ In Thurm bei Glauchau wurde an demselben Tage ein Bauer auf dem Felde vom Blitz erschlagen. Mit dem 18. Juli 1515 begann für unsre Gegend ein vier Tage währendes

Regenwetter, infolgedessen die Mulde großen Schaden anrichtete.

Zwickau. Ein hiesiger Bergarbeiter war bei der Arbeit in der Grube plötzlich vom Tode ereilt worden. Da die Ursache zweifelhaft war, zumal der Verstorbene mehrfach in „schlechten Wettern“ gearbeitet hatte, so ordnete die Berufsgenossenschaft die Sektion des Verstorbenen an, wobei sich chronischer Herzfehler und Herzlähmung als Todesursache ergab. Die Berufsgenossenschaft lehnte deshalb den Rentenanspruch der Hinterlassenen ab und das im Klagewege angerufene Schiedsgericht verwarf die Klage, weil sogen. Berufs- oder Gewerbskrankheiten nicht unter den Gesichtspunkt des Unfalles, bez. Unfallgesetzes zu stellen seien.

Wie das „Schönb. Tgbl.“ meldet, sind von den in Frage kommenden Hagelversicherungs-gesellschaften für die auf den Waldenburger Fluren vernichteten Ernten, welche versichert waren, fast durchgehend 90 Prozent Entschädigung bewilligt worden; 10 Prozent wurden für das auf den Feldern noch vorhandene Stroh abgerechnet.

Die Teilnehmer an dem vom 20. bis 28. d. M. in Plauen i. V. stattfindenden 12. Mitteleutschen Bundeschießen erhalten am 20. und 21. Juli gegen Vorzeigung ihrer Festkarte auf den sächsischen Staatsbahnen Rückfahrkarten, denen Gültigkeit bis 28. Juli beilegt ist.

Pausa, 18. Juli. Gestern fand die gerichtliche Aufhebung in Sachen des am 15. d. M. ermordeten Kindes seitens der Königl. Oberstaatsanwaltschaft statt, welche ergab, daß die verbrecherischen Handlungen an dem Mädchen mit großer Gewalt und Frechheit ausgeführt worden sind. Die Spur nach dem Auffindungsorte zeigte eine Menge umhergestreuter Feldblumen, welche nur 5 Schritte vom Leichnam entfernt auf einem freieren Plätzchen lagen. Von diesem Plätzchen aus fand ein Feuerwehmann eine Spur in's Dickicht, er folgte derselben und fand zwischen zwei jungen Fichten das ermordete Kind. Bis jetzt soll sich außer den beiden 6jährigen Knaben, mit welchem die Hulda Raust auf die Vogelwiese gegangen war, noch keine Person gefunden haben, welche den Mörder mit dem unglücklichen Mädchen gesehen oder über deren Verschwinden näheren Aufschluß geben könnte. Heute findet Sektion und nachmittags die Beerdigung des Leichnams statt.

Waldheim. Am Nachmittag des 16. Juli wurde am hiesigen Marktplatz eine entsetzliche Bluttat verübt. Ein 25 Jahre alter Vater aus Leipzig, Namens Müller, hatte schon vor längerer Zeit die Bekanntschaft der Tochter des Drechslermeisters Teichgräber sen. hier gemacht, war aber, da sich auf Erkundigungen der Eltern dessen Mittellosigkeit herausstellte, schon mehrmals auf die Erfolglosigkeit seiner Bemerkungen aufmerksam gemacht worden, ja man hatte ihn, als er immer zudringlicher wurde, kurzer Hand die Thüre weisen lassen und hierzu polizeiliche Hilfe anwenden müssen. Trotzdem war der junge Mann am 16. Juli wieder in derselben Angelegenheit gekommen, mußte aber selbstverständlich denselben Be-

scheid erfahren und feuerte nun aus Rache darüber zwei Revolverkugeln auf Frau Teichgräber ab, durch welche dieselbe schwer verletzt wurde. Frau Teichgräber, durch einen Schuß schwer in den Rücken getroffen, von dem anderen leicht gestreift, hatte noch die Kraft, aus dem Zimmer zu flüchten, worauf der Verbrecher daselbst verschloß, und dann auf sich selbst, bevor noch die schleunigst an Ort und Stelle eintreffenden Polizisten, sowie eine vom hiesigen Schloßwachkommando abgeordnete, aus 1 Unteroffizier und 4 Soldaten bestehende Patrouille öffnen konnte, einen Schuß in die rechte Schläfe abgab, der ihn sofort tötete. Unter den bei dem Selbstmörder gefundenen Papieren befanden sich drei Briefe: an die hiesige Polizeiverwaltung, an seinen Bruder und an Fräulein Teichgräber. In dem ersten bittet er, seinen Bruder von dem Vorkommnis telegraphisch Nachricht zu geben, und ist dieser infolge dessen mit dem letzten Zuge am Abend des 16. Juli hier eingetroffen, während aus den anderen beiden Briefen hervorgeht, daß er beabsichtigt hat, auch Fräulein Teichgräber umzubringen. Der Entsetzte wurde in die Leichenhalle gebracht. Das Befinden der verwundeten Frau ist, da sich Wundfieber eingestellt hat, ein höchst bedenkliches.

Vergangenen Sonntagabend erkrankte beim Baden in der Saale in Halle, vermutlich infolge eines Herzschlages oder Krampfanfalles, der von hier gebürtige 22 Jahre alte Kaufmann Paul Kaufmann, Sohn des in der Friedrichstraße wohnhaften Tuchmachers K. Der so plötzlich aus dem Leben Geschiedene war die Freude seiner tiefbetrübten Eltern, die an ihm eine Stütze in ihren alten Tagen zu finden hofften. Möge dieser bedauerliche Fall alle Badenden zur Vorsicht mahnen. Der Leichnam des jungen Mannes war bis gestern Abend noch nicht gefunden und mußten die nach Halle geeilten Angehörigen ohne denselben zurückkehren.

Senftenberg, 17. Juli. Eine fröhliche Kindtaufsengesellschaft fuhr am Sonntag derart rasch auf dem Nachhausewege, daß der Wagen umschlug. Während der Täusling tot war, blieben die Uebrigen ohne jeden Schaden.

Die so oft gerügte Unsitte, Schirme und Stöcke wagrecht unter dem Arm zu tragen, bildete die Basis einer Auflage, welche dieser Tage die 99. Abteilung am Amtsgericht I. in Berlin beschäftigte. Der Commis Moser Schlesinger promenierte eines Abends am Mariannenplatz und trug seinen Spazierstock unter dem Arm. Der Stock traf dann ein Kind ins Gesicht und zwar unmittelbar neben das rechte Auge, das Kind erhob ein lautes Geschrei, so daß die Leute zusammenliefen, und die Eltern, welche mit dem Kinde gingen, glaubten, dasselbe sei ins Auge getroffen. Als der Commis zur Rede gestellt wurde, antwortete er mit Grobheiten, statt sich zu entschuldigen, weshalb man ihn einem Schatzmann übergab. Die Polizei sah in dem Tragen des Stockes unter dem Arm einen groben Unfug und stellte dem Schuldigen ein Strafmandat über 10 M. zu, gegen welches er Widerspruch erhob. Der Gerichtshof bestätigte die festgesetzte Strafe.